

# Windiges 06 / 15

Mitteilung der Stiftung Küstenschutz Sylt



Strandhafer  
in den Rantumer Dünen  
2015

Foto Manuel Martensen  
manuelmartensen@gmail.com

## Strandhafer in den Dünen...

Der Wind bewegt nicht nur das Wasser, er bewegt auch den Strandhafer, der in den Dünen wächst. Das Hin und Her Wiegen im Wind ist immer ein schönes Bild...

Eigentlich ist der Strandhafer in einer Dünenlandschaft nicht so weit verbreitet. Auf Sylt hat der Mensch schon vor vielen Jahren den Bewuchs in den Dünen verändert. Der Strandhafer wurde künstlich angepflanzt. Zum einen hatte man entdeckt, dass diese Pflanze dazu beitrug den Sandflug zu bändigen. Zum anderen nutzte man die Pflanze unter anderem als Flechtmaterial.

Die Pflanze mit dem tiefen Wurzelwerk, das bis zu vier Meter tief in den Dünengrund ragt, wurde als wichtiges Medium bei dem „biodynamischen“ Küstenschutz erkannt. Die Pflanzen vermehrten sich im Dünensand gut, holten sich ihren Wasserbedarf mit den langen Wurzeln aus dem Dünenuntergrund. Sie standen fest im Wind und sorgten dazu, dass der Sand nicht mehr vom Wind weggetragen wurde. In Küstenschutzbauwesen sprach man vom „Festlegen“ einer Düne.

Dazu musste der Halm geborgen werden: An einem dicht bewachsenen Dünenabschnitt wurden dazu Halmbüschel geschnitten und dann in die unbewachsenen Dünenabschnitte eingepflanzt. Schon nach kurzer Zeit bildeten die Pflanzen neue lange Wurzeln und standen fest in den Dünen.

Diese Methode wird auch heute noch mit gutem Erfolg angewandt. Besonders nach einer Sandvorspülung ist es an einigen Stellen angebracht, den Sand mit einer Halmpflanzung „festzulegen“

Oftmals entstehen in der Dünenlandschaft Windrisse. Das sind Einkerbungen im Dünensand, die durch Wind oder Trampelpfade entstehen. Halmpflanzungen an diesen Stellen beseitigen die Windrisse umgehend.

Der Strandhafer in den Sylter Dünen ist nicht nur schön anzuschauen, er ist auch ein wichtiges, natürliches Element bei der Küstenschutzarbeit. In jedem Jahr werden viele Bereiche in den Dünen erfolgreich mit Strandhafer bearbeitet oder „festgelegt“

Fortsetzung Seite 2

# Windiges 06 / 15

Mitteilung der Stiftung Küstenschutz Sylt



Fortsetzung von Seite 1

## Unser Vermögen

In der letzten Ausgabe unserer Mitteilungen berichteten wir von den Spendeneingängen.

Die Spenden sind von der Stiftung auf das Konto bei der Sylter Bank eingezahlt worden.

Nach dem erheblichen Rückgang der Zinsen suchten wir eine andere Möglichkeit das Vermögen der Stiftung anzulegen. Der Kontakt zur Bank Julius Bär bot uns eine einträgliche Kapitalanlage an. Dort liegt zur Zeit ein Vermögen in Höhe von

**785.263,95 €.**

Dieser Betrag wird von der Bank, nach einer Festlegung durch den Vorstand und des Aufsichtsrates der Stiftung, verwaltet. Der Ertrag der Kapitalanlage liegt aktuell bei 5,32 % pro Jahr. Darin enthalten sind die Kursgewinne gekaufter Wertpapiere

Dazu ist das Guthaben bei der der Sylter Bank zu rechnen:

**47.239,21 €**

Die Ausschüttung von Fördergeldern betrug bisher

**51.000,00 €**

Die Stiftung hat nach der starken Zinssenkung nicht den bei der Gründung der Stiftung erwarteten Zuwachs erreicht. Es ist aber doch zu einem Zuwachs des Vermögens gekommen. Eine genaue Feststellung der Vermögenswerte wird durch die jährliche Prüfung des Wirtschaftsprüfungsbüro Ehler, Ermer und Partner in Flensburg vorgenommen.

## Förderungen durch die Stiftung

Die Stiftung hat den Auftrag, Sylter Projekte, die dem Schutz der Sylter Küste dienen, zu fördern. Maßnahmen des staatlichen Küstenschutzes sind dabei ausgenommen. Die Sanierung des Deiches an der Kampener Vogelkoje und der Hochwasserschutz in der Keitumer Bucht waren förderfähige Maßnahmen. In diesem Jahr hat die Stiftung Mittel zur Heranführung der Jugendlichen an die Problematik

des Küstenschutzes bereitgestellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur erfolgen kann, wenn ein Hinweis auf eine geplante Aktivität vorliegt. Im Amtsdeutsch würde man das Antrag nennen.

So förmlich wollen wir bei der Stiftung nicht sein. Es ist aber schon wichtig, dass Hinweise aus der Bevölkerung, von Institutionen oder Vereinen an die Stiftung herangetragen werden, damit die Stiftung aktiv werden kann.

## Kooperationsvereinbarungen

Mehrfach wurde in unseren Mitteilungen über Kooperationen mit syltbezogenen Unternehmungen berichtet.

Erklärt eine Person oder Firma die Bereitschaft, mit der Stiftung Küstenschutz Sylt zu kooperieren, wird eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet. In dieser wird unter anderem festgelegt, zu welcher jährlichen Spende sich die kooperierende Person oder Firma verpflichtet.

Die Stiftung Küstenschutz Sylt stellt der Person oder Firma nach dem Abschluss der Vereinbarung das Stiftungslogo für werbliche Zwecke zur Verfügung.

Zur Zeit gibt es 11 Kooperationsvereinbarungen. Diese Unternehmungen arbeiten aktiv an der Bewerbung ihres Produktes im Zusammenhang mit der Stiftung. In der Regel fallen die vereinbarten Spendenbeträge größer aus als ursprünglich festgelegt.

In zwei Fällen hat sich die Stiftung nicht bereit gefunden, eine Kooperation mit einer Unternehmung zuzustimmen. Bei vier Kontakten ist der Vertrieb des geplanten Produktes nicht zu Stande gekommen.